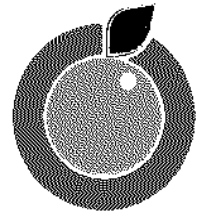




Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

INFO-Fax Nr. 3

Freitag, 19.03.2021

Regulierung Fruchtschalenwickler

Kernobst

Der Fruchtschalenwickler (*Adoxophyes orana*) ist in der Region seit Jahren auf geringem Niveau. Die Astproben zeigen einen durchschnittlichen Besatz von 0,12 Larven/2 m Fruchtholz. In lediglich 4% der Proben ist der Schalenwickler präsent. In größeren Flächen mit langjährigem Einsatz der Pheromonverwirrung Apfelwickler, aber auch in anderen Flächen, ist der Fruchtschalenwickler lokal deutlicher stärker vertreten. Problemflächen zeigen bis zu 32 Räumchen/2 m Fruchtholz! Solche Flächen weisen im Juli tütenförmig zusammengesponnene Langtriebspitzen und zur Ernte an Früchte angesponnene Blätter mit Naschfraß auf. Dieser führt im Lager immer zu Fäulnis. Ursächlich hierfür ist der durch den Einsatz der Pheromonverwirrung angestrebte, reduzierte Einsatz von Insektiziden.

Für Problemanlagen mit Fruchtschäden zur Ernte 2020 und potentiell gefährdete Flächen sind folgende Regulierungsmaßnahmen angeraten:

- Einsatz von Steward bis spätestens Rote Knospe (BBCH 57). Steward ist bienengefährlich! Es sind Änderungen bezüglich des ARFD-Wertes zu erwarten. Der von einzelnen Märkten des LEH geforderte Rückstandshöchstwert liegt bereits jetzt bei 0,02 mg/kg. Durch Behandlungen vor der Blüte scheint in Problemanlagen des Fruchtschalenwicklers das Risiko von Rückständen im Erntegut gerechtfertigt. Von einzelnen Laboren wird aber bereits jetzt auf Werte bis 0,005 mg/kg untersucht.
- Alternativ Einsatz von Capex 2 mit zwei Behandlungen. Erster Einsatz „Grüne Knospe“ (BBCH 56), zweiter Einsatz „Rote Knospe“ (BBCH 57). Capex 2 wirkt nur auf den Schalenwickler. Zur Bekämpfung von Spanner- und Eulenraupen sollte zum Blühbeginn bei warmem wüchsigem Wetter ein Bt-Präparat eingeplant werden. Hierdurch wird der Schalenwickler zusätzlich gut miterfasst. Wird NeemAzal T/S gegen die Mehligke Apfellaus (BBCH 57 bei Jonagold) eingesetzt, ist eine zusätzliche Wirkung gegen den Fruchtschalenwickler gegeben.
- Einsatz des nach Art. 53 zugelassenen Produktes Isomate CLR Max TT. Dieses wirkt mit 750 Dispensern/ha gegen Apfel- und Schalenwickler.
- Im Sommer Einsatz von Coragen, bevorzugt ab der dritten Juniwoche einplanen (siehe Hinweis).
- Bei starkem Befall nachfolgend Einsatz eines Bt-Präparates einplanen.

Hinweis zur Förderfähigkeit von Isomate CLR Max TT

Sofern die Fördervoraussetzungen und Auflagen erfüllt sind, kann das Produkt Isomate CLR Max TT (zugelassen nach Art. 53) analog RAK 3 im FAKT (Maßnahme E6) gefördert werden. Ein Wechsel zwischen den Jahren innerhalb einer Förderperiode zwischen den Produkten RAK 3 und Isomate CLR Max TT ist demnach möglich. Der Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Insektiziden gegen denselben Schädling auf der beantragten Fläche muss weiterhin erfüllt sein.

Steinobst

In sieben Betrieben wurden Astproben in intensiven Süßkirschanlagen gezogen. Vier der Betriebe zeigten in 7 von 14 untersuchten Astproben Befall durch Fruchtschalenwickler. Drei der untersuchten Proben wiesen mehr als 10 Räumchen/2 m Fruchtholz auf. Der Einsatz von Mimic und Steward in Süßkirschen wird aufgrund der zu erwartenden Rückstände nicht empfohlen.

Für Problemanlagen und potentiell gefährdete Flächen empfehlen wir folgende Regulierungsmaßnahmen:

- Einsatz von Capex 2 mit zwei Behandlungen. Capex 2 wurde nach § 22.2 vom LTZ genehmigt. Einsatz zu den BBCH-Stadien des Apfels: „Grüne Knospe“ (BBCH 56) und „Rote Knospe“ (BBCH 57). Capex 2 wirkt nur auf den Schalenwickler. Zur Bekämpfung von Spanner- und Eulenraupen sollte nach Blühbeginn bis Nachblüte bei warmem wüchsigem Wetter ein Bt-Präparat eingeplant werden. Hierdurch wird der Schalenwickler zusätzlich miterfasst.
- Beim Einsatz von NeemAzal T/S gegen Blattläuse nach Laubentfaltung NB wird der Schalenwickler zusätzlich miterfasst.
- Einsatz von Bt-Präparaten etwa Mitte Juni einplanen.

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis

Tel.: 0751-7903-305 /-306; Mobil 0175-723 10 06 (Herr Trautmann); Fax 0751-7903-309, Warndiensttelefon: 01805-197 197 37 (Festnetzpreis 0,14 €/min; Mobilfunkpreise max. 0,42 €/min). Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Haftungsausschluss: Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.